

Bericht der Finanzkommission

zum Finanzplan 2012 – 2016

Einleitung

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und den damit betrauten Personen für den detaillierten und übersichtlichen Finanzplan.

Es muss grundsätzlich festgehalten werden, dass sich die Aussichten im Vergleich zum vorangegangenen Finanzplan verschlechtert haben und die Rahmenbedingungen sich ebenfalls nicht markant verbessert haben.

Wir haben festgestellt, dass der Punkt 3.2 „Erklärungen zu einzelnen Projekten“ aus den vorangegangenen Finanzplänen in dieser Version gänzlich und kommentarlos fehlt. Wir bedauern dies.

1. Finanzpolitische Ziele

Wir haben die Finanzpolitischen Ziele (Kapitel 1.8) dem Zahlenteil des Finanzplanes (Kapitel 3.3) gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass die Ziele zwar plausibel formuliert sind, die Umsetzung im Zahlenteil jedoch teilweise fehlt, d.h. die geplanten Massnahmen zur Zielerreichung bei weitem nicht genügen.

Ziel 4 im Kapitel 1.8 – Cash-Flow von mind. CHF 3,0 Mio. – wird in keinem Jahr erreicht. Ebenfalls Ziel 6 im gleichen Kapitel; das angepeilte Ziel der Nettoschuld pro Einwohner von max. CHF 2'500.00 wird bereits im Jahr 2015 überschritten, dies unabhängig vom höheren Steuerfuss von 116% und immer unter der Annahme einer positiven Steuerertragsentwicklung. Aus dem Finanzplan ist weiter nicht ersichtlich, wie der Gemeinderat das langfristige Ziel, nämlich den Steuerfuss auf das Kantonsmittel anzupassen, realisieren möchte. Insgesamt anerkennt die Finanzkommission die ehrgeizigen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates, ist aber der Ansicht, dass diese mit den vorgestellten Massnahmen in keiner Weise erreicht werden können. Es ist befremdend, dass die Finanzpolitischen Ziele im Finanzplan nicht erreicht werden.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist in die vorgeschriebenen Kategorien A bis C unterteilt. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass z.B. die Schulraumerweiterung betragsmässig nicht geplant wurde. Die Finanzkommission beurteilt die Investitionsrechnung deshalb als unvollständig. Sie erkennt das Dilemma zwischen Investitionsbedarf und Finanzierbarkeit dieser Investitionen aus Eigenmitteln. Praktisch sämtliche geplanten Investitionen müssen inskünftig jedoch fremdfinanziert werden. Die Spirale der Nettoverschuldung wird rasant anziehen und die Schuldenlast stetig zunehmen. Die Finanzkommission empfiehlt, sämtliche Investitionen laufend auf Ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und sie entsprechend der Finanzierbarkeit auf eine angemessene zeitliche Achse zu verteilen.

3. Tätigkeitsprogramm / Massnahmenkatalog

Im Tätigkeitsprogramm fällt auf, dass Massnahmen der Priorität 1 häufig einen geringen Erfüllungsgrad ausweisen, jedoch Massnahmen mit geringerer Priorität häufig einen hohen Erfüllungsstatus ausweisen. Den aufgezeigten Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und dem Ausgabenbewusstsein, sind aus Sicht der Finanzkommission oberste Priorität zu schenken. Ohne eine straffe und laufende Überprüfung des Massnahmenkatalogs sowie einer raschen Umsetzung neuer Erkenntnisse wird sich die Finanzlage der Gemeinde Wohlen nicht zum Guten wenden.

4. Entwicklung

Die im aktuellen Finanzplan abgebildete generelle Entwicklung hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Finanzplan erneut verschlechtert. Wir beobachten diesen anhaltenden Trend mit Sorge. Ohne drastische Massnahmen in allen Belangen kann diese negative Entwicklung nicht aufgefangen werden.

Ebenso grosse Sorgen bereitet der Finanzkommission, dass ab dem Jahre 2017 (bei Steuerfuss 116% ab Jahr 2018) das heute ausgewiesene Eigenkapital von CHF 9.6 Mio. durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse (Verluste), gänzlich aufgebraucht sein wird. Wie gestaltet sich dann die Zukunft Wohlen?

Die praktisch nicht vorhandene Eigenfinanzierungskraft lässt die Schulden markant ansteigen. Ein Zinsanstieg für Fremdkapital in naher Zukunft hätte hier fatale Auswirkungen. Die Tragbarkeit der Zinslast stösst schon heute unter Berücksichtigung des aktuell tiefen Zinsniveaus an ihre Grenzen. Hier stützt die Finanzkommission die Feststellung des Gemeinderates, dass die Umsetzung der geplanten Investitionen – unter Berücksichtigung der kaum noch vorhandenen Eigenfinanzierungskraft – nicht verantwortbar ist.

5. Schlusswort

Die Finanzkommission richtet sich in diesem Schlusswort insbesondere an den Einwohnerrat. Zukünftige Entscheidungen dieses Gremiums müssen immer mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen und die absolute Notwendigkeit hin gefällt werden. Parteipolitische Programme dürfen grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Wohler Finanzlage haben und sollten verantwortungsbewusst und wo möglich breit abgestützt sein.

Die Finanzkommission erachtet es als notwendig, dass der nächste Finanzplan und Massnahmenkatalog in Einklang sind und rechtzeitig vor dem Voranschlag zur Analyse vorliegen.



Daniel Angst
Präsident der Finanzkommission